

Grundsatzerklärung Menschenrechte und Umwelt

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Grundsatzklärung Menschenrechte und Umwelt

Inhalt

1	Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt	3
2	Menschenrechts- und Umweltstrategie	3
	2.1 Ökologische, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen	4
	2.2 Bekenntnis zu internationalen Standards	6
	2.3 Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner	6
3	Unser Ansatz zur Beachtung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	7
	3.1 Risikomanagement / Risikoanalyse	7
	3.2 Präventionsmaßnahmen	8
	3.3 Abhilfemaßnahmen	9
	3.4 Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus	9
	3.5 Verantwortlichkeit	9
	3.6 Wirksamkeitskontrolle	10
	3.7 Dokumentation und Berichterstattung	10

Grundsatzerklärung Menschenrechte und Umwelt

1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sind Kerngrundsätze, an denen wir uns in unseren Geschäftstätigkeiten orientieren. Die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen sowie die Beachtung international anerkannter Standards zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gehören dabei zu unserem Selbstverständnis.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung basiert auf den Prinzipien der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Als Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für eine nachhaltige Gestaltung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst und bekennen uns mit dieser Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Einhaltung und Überwachung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Dies umfasst sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch alle Lieferketten, in die die q.beyond AG und ihre Gruppenunternehmen involviert sind.

Die Grundsatzerklärung gilt für die q.beyond AG und alle verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG. Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) obliegt dem Vorstand der q.beyond AG. Das Anliegen des Vorstands ist es, durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Grundsätze des LkSG zu sorgen und diese in den Unternehmensprozessen sowie im Risikomanagement der q.beyond AG zu verankern.

2 Menschenrechts- und Umweltstrategie

Die Achtung der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards sowie der Schutz der Umwelt sind für q.beyond ein maßgeblicher Bestandteil verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und wirken darauf hin, dass diese bei unseren Geschäftstätigkeiten einschließlich der Wertschöpfungsketten beachtet werden, insbesondere

- das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- das Verbot aller Formen von Sklaverei und Diskriminierung,
- die Stärkung der Koalitionsfreiheit,
- die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexuelle Orientierung und Identität,
- die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes,
- die Zahlung angemessener Löhne,
- die Einhaltung des Datenschutzes und der Privatsphäre,
- das Verbot der Korruption und Bestechung sowie
- das Verbot der Umweltverschmutzung.

Uns ist bewusst, dass sich jede Aktivität entlang unserer Wertschöpfungskette in positiver oder negativer Weise auf Umwelt und Gesellschaft auswirken kann. Vor diesem Hintergrund fokussieren wir uns in unserem Nachhaltigkeitsmanagement auf Handlungsfelder, in denen unser Geschäftsmodell besonders effektiv und effizient einen zusätzlichen ökologischen und sozialen Nutzen stiftet. Als IT-Dienstleister unterstützen wir unsere Kunden dabei, über ihre Digitalisierungsziele hinaus auch Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Unsere

Grundsatzklärung Menschenrechte und Umwelt

Lösungen sind damit die zeitgemäße Antwort auf aktuelle wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen.

2.1 Ökologische, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen

Kernpunkt im Nachhaltigkeitsprozess ist die Wesentlichkeitsanalyse von Nachhaltigkeitsthemen unter Einbezug der Perspektive relevanter Stakeholder, die wir detailliert in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung beschreiben. Im Wesentlichkeitsprozess werden Nachhaltigkeitsaspekte nach der Stärke ihrer positiven oder (potenziell) negativen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen im Kontext unserer Geschäftstätigkeit bewertet (Impact-Materiality) und ins Verhältnis zu den damit verbundenen Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf und die finanzielle Lage des Unternehmens gesetzt (Financial Materiality).

Folgende menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Chancen haben wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert:

Innovatives und Nachhaltigkeit förderndes Portfolio: Die sich weiterhin beschleunigende Digitalisierung ist ein Hebel, mit dem unsere Kunden Ressourcen in ihrer Produktion und in den Geschäftsprozessen sparsamer und mit höherer Wirkung einsetzen, Verbräuche senken und den CO₂-Ausstoß reduzieren können. Unsere Lösungen bieten damit Chancen zur Abmilderung des Klimawandels und der Ressourcenverknappung.

Energieeffizienz und Klimaschutz: Mit der Digitalisierung steigt das Datenvolumen. Immer ausgereifere Anwendungen und Algorithmen erfordern ein exponentielles Wachstum von Speicher- und Rechenkapazitäten. Der Betrieb unserer Hochleistungsrechenzentren ist mit einem hohen Energieverbrauch verbunden. Im Fokus unserer ökologischen Bestrebungen steht daher die Reduktion der Verbrauchsfaktoren, in erster Linie des Stromverbrauchs. Energieeffizienzmaßnahmen tragen zudem zur Kompensation steigender Energiekosten bei. Als einer der ersten deutschen mittelständischen IT-Dienstleister sind wir Teilnehmer am EU-Kodex für energieeffiziente Rechenzentren und stützen uns auf dessen umfangreiche Handlungsempfehlungen: Wir virtualisieren Infrastrukturen und Applikationen, nutzen effiziente Klimatechnik und speisen unsere Rechenzentren zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Anpassung an den Klimawandel: Bei unzureichender Anpassung an den Klimawandel können dessen physische Auswirkungen (insbesondere extreme Wetterlagen wie Hitze und Stürme) zur Beschädigung und zum Ausfall unserer Rechenzentrumsinfrastruktur und zur Überhitzung der Rechenzentren führen. Auch Auswirkungen auf die Belegschaft mit Blick auf deren Gesundheit und Sicherheit sind nicht auszuschließen. Wir setzen deshalb präventive klimatechnische Maßnahmen um.

Schonung natürlicher Ressourcen und Kreislaufwirtschaft: Unsere Einkaufsrichtlinie verpflichtet zu einem weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir beziehen den Strom für unsere Rechenzentren ausschließlich aus regenerativen Energiequellen und erwerben Hardware nach den neuesten Energieeffizienzstandards. Wir bündeln Einkäufe und setzen vorrangig auf inländische Lieferanten, um Transportwege zu verkürzen und Verpackungen zu reduzieren. Die Bindung an die nationale Gesetzgebung sichert zusätzlich die Einhaltung sozialer Standards. Gebrauchte Geräte werden in einem zertifizierten Verfahren in Kooperation mit Partnern wiederaufbereitet und durch Dritte vermarktet. Dadurch leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Schonung von Ressourcen.

Grundsatzerklärung Menschenrechte und Umwelt

Informationssicherheit und Datenschutz: Informationstechnologie hat Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte von Menschen wie etwa den Datenschutz. Als Digitalisierer tragen wir deshalb eine besondere Verantwortung für den zuverlässigen Schutz der Daten und die Sicherheit der von uns eingesetzten Infrastrukturen und Systeme – auch zur Prävention zunehmender Cyberkriminalität. Zu unseren Kernkompetenzen als IT-Dienstleister gehört es, die persönlichen und geschäftlichen Daten unserer Kunden, Partner, Mitarbeitenden, Aktionäre und Lieferanten in aller Konsequenz zu schützen. Mit dem Cybersecurity-Konzept von q.beyond profitieren auch unsere Kunden von einem Schutz vor Cyberkriminalität.

Unternehmensidentifikation, Mitarbeiterbindung, Talentmanagement und Mitarbeiterentwicklung: Damit schaffen wir die Voraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Im „War for Talent“ konkurrieren wir mit anderen Marktteilnehmern um Fach- und Führungskräfte. Unsere Arbeitgebermarke adressiert dabei alle sozialen Aspekte, die uns zu einem attraktiven Arbeitgeber machen. Im Mittelpunkt stehen die Work-Life-Balance, der Gesundheitsschutz und eine von Vertrauen geprägte Unternehmens- und Führungskultur, in der wir die Eigeninitiative unserer Mitarbeitenden gezielt fördern.

Menschenrechte und umweltbezogene Auswirkungen an Nearshoring- und Offshoring-Standorten: Ein ungewollter Abgang von Leistungs- und Wissensträgern sowie Schlüsselmitarbeitenden kann zu Know-how-Verlust, Umsatzverlust und zu höheren Nachbesetzungs- und Anlaufkosten führen. Auch der Fachkräftemangel kann die Umsetzung unserer Businessplanung gefährden. Deshalb setzen wir verstärkt auf den Talente-Pool an unseren Nearshoring- und Offshoring-Standorten, insbesondere auf Softwareentwickler und IT-Fachpersonal. Auch in diesem Zusammenhang spielt die Wahrung von Menschenrechten und ökologischen Standards für uns eine bedeutende Rolle. Innerhalb der EU schützen die strengen nationalen Vorgaben und Gesetze grundsätzlich vor einer Verletzung von Menschen- und Umweltrechten. Bei außereuropäischen Standorten achten wir besonders auf die Einhaltung relevanter menschenrechts- und umweltbezogener Leitlinien, insbesondere hinsichtlich der Themen „Korruption“, „Arbeitsschutz“, „Arbeitszeiten“, „Diskriminierung“ und „Umweltschutz“.

Ethische Geschäftspraktiken und Compliance: Sie sind die Eckpfeiler der unternehmerischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung von q.beyond. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erwarten unsere Kunden und Geschäftspartner Compliance und Integrität. Entsprechende Schulungen unserer Mitarbeitenden sorgen hier für das gebotene Maß an Sensibilität.

Menschenrechte und umweltbezogene Auswirkungen in der Lieferkette: Nicht zuletzt können menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße auch aus der vorgelagerten Lieferkette resultieren. Sie können etwa im Herstellungsprozess unserer zugekauften Infrastrukturkomponenten zur Ausstattung unserer Rechenzentren auftreten oder Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette beeinträchtigen. In einer ersten Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer unserer Lieferkette haben wir die Themen „Arbeitsschutz“, „Arbeitszeiten“, „Diskriminierung“, „Wahrung der Vereinigungsfreiheit“ und „Umweltschutz“ als wesentliche Risikobereiche identifiziert. Nach einer vorsichtigen Risikobewertung betrachten wir die Risiken aber als nicht außerordentlich hoch. Besonders wichtig ist uns, potenziell nachteiligen menschenrechts- und umweltbezogenen Auswirkungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, tatsächliche Verstöße zu melden. Es ist uns außerdem ein wichtiges Anliegen, unseren Einfluss zu nutzen, um auf die schnellstmögliche Behebung von Missständen hinzuwirken.

Unser Verfahren zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung unserer umweltbezogenen Pflichten beschreiben wir in dieser Grundsatzerklärung.

Grundsaterklärung Menschenrechte und Umwelt

2.2 Bekenntnis zu internationalen Standards

Bei der Umsetzung unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie richten wir unser unternehmerisches Handeln vor allem an den weltweit anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) sowie an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen aus. Wir setzen somit auch die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um. Diese Standards unterstützen Unternehmen dabei, ihren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte zu bestimmen und stetig zu verbessern. Sie betonen die Bedeutung eines Due-Diligence-Prozesses, mit dem mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umwelt proaktiv aufgedeckt, beurteilt und vermieden oder zumindest bestmöglich verringert werden können, um Rechteinhaber zu schützen.

Zusätzlich basieren unser Verständnis und unsere Prozesse zur Beachtung der Menschenrechte und Umwelt auf den folgenden internationalen Referenzinstrumenten:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- die Charta der Vielfalt,
- die UN-Kinderrechtskonvention,
- die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheit,
- die REACH-Verordnung, RoHS-Richtlinie und POP-Verordnung sowie
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen).

2.3 Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie geltende Gesetze und Vorschriften einhalten und die festgelegten Prinzipien und Rechtspositionen der in dieser Grundsaterklärung genannten internationalen Standards im täglichen Handeln berücksichtigen.

Unter dem Titel „Starke Prinzipien und eine faire Kultur“ fasst unser [Code of Conduct](#) deshalb alle Verhaltensregeln, Leitlinien und Compliance-Grundsätze für das geschäftliche Handeln der q.beyond AG zusammen und bietet unseren Mitarbeitenden Orientierung in ihren täglichen Entscheidungen. Des Weiteren haben wir diese Grundsätze auch in unseren Unternehmensrichtlinien und in unseren Managementsystemen etabliert, die nachhaltiges Wirtschaften und Handeln in unseren Unternehmensprozessen verankern. Hierzu zählen z. B. die Folgenden:

- Qualitätsmanagementsystem (nach ISO 9001) und Managementsysteme zu Datenschutz- und Informationssicherheit (nach ISO 27001),
- Notfallmanagement (nach Grundsätzen des Standards 100-4 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie und der ISO-Norm 22301:2012) sowie unseres dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems zur Abwehr von Schäden für unsere Kunden (nach ISAE 3402),
- Energieeffizienzmanagement (nach EDI-G und DIN EN 16247-1), TÜV-geprüfte Rechenzentren (Hochverfügbarkeitsstufe 3 und Energieeffizienzklasse A, Trusted Site Infrastructure TSI V4.3 Level 3 [erweitert]),

Grundsaterklärung Menschenrechte und Umwelt

- Systeme für Compliance, Prozessmanagement, IT-Servicemanagement, Risiko- und Arbeitssicherheitsmanagement und zur Personalentwicklung sowie
- Einkaufsrichtlinien.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, die in unsere Wertschöpfungsprozesse zur Erbringung unserer Leistungen direkt oder indirekt eingebunden sind, dass sie sich zur Einhaltung der von uns als wichtig beurteilten Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und zum Erhalt der Umwelt implementieren.

Unsere Anforderungen zum Thema „Menschenrechte“ und „Schutz der Umwelt“ haben wir in unserem [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) (Supplier Code of Conduct) zusammengefasst und zum Bestandteil unserer allgemeinen Einkaufsprozesse gemacht. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir auch, dass sie unsere Anforderungen und Erwartungshaltungen an in die Leistungserbringung ihrerseits einbezogene Unterauftragnehmer weitergeben. Wir behalten uns im Einzelfall vor, die Umsetzung auch entsprechend zu überprüfen.

3 Unser Ansatz zur Beachtung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Nachfolgend beschreiben wir unser Verfahren zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung unserer umweltbezogenen Pflichten.

3.1 Risikomanagement / Risikoanalyse

In unserem bereits seit Jahren etablierten Risikomanagementprozess identifizieren, analysieren und bewerten wir kontinuierlich auch alle Risiken in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten und die Umwelt, nicht nur solche innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern.

- Bei der Risikoanalyse innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches der q.beyond-Gruppe werden jeweils Brutto- und Nettorisiken eingeschätzt. Im Unterschied zu Brutto- und Nettorisiken berücksichtigen Nettorisiken bereits die Auswirkungen aller eingerichteten Kontrollen und durchgeführten Maßnahmen zum Umgang mit dem identifizierten Risiko. Die Bewertung der Nettorisiken fußt insbesondere auf den Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang.
- Für die Risikoanalyse in Bezug auf Zulieferer nutzen wir ein Risikoanalyse-Tool. In diesem Tool werden das länder-/standort- und branchenspezifische Risiko der Zulieferer automatisiert bewertet. Neben dieser abstrakten Risikoanalyse fließen auch die Erfüllung von intern festgelegten Anforderungen/Kriterien wie z. B. die Unterzeichnung des [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) (Supplier Code of Conduct) und die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in die Risikobewertung ein. Unter Berücksichtigung der Risikowerte der einzelnen Zulieferer wird über ggf. zu treffende Präventionsmaßnahmen entschieden. Davon unabhängig führen wir auch anlassbezogene Risikoüberprüfungen bei Zulieferern durch.

Unter 2.1 „Ökologische, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen“ haben wir die im Rahmen unserer Risikoanalysen von uns als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches und in Bezug auf unsere Lieferketten bereits beschrieben.

Grundsatzklärung Menschenrechte und Umwelt

- Als vorrangig anzugehende abstrakte Risiken haben wir auf Basis einer ersten Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich Risiken von Informationssicherheit und Datenschutzverletzungen durch Cyberattacken und Risiken aus einer unzureichenden Anpassung an den Klimawandel mit Folgeschäden an der Rechenzentrumsinfrastruktur identifiziert. Zudem kommen menschenrechtsbezogene abstrakte Risiken aus den Themen „Korruption“, „Arbeitsschutz“, „Arbeitszeiten“, „Diskriminierung“ und „Umweltschutz“ hinzu.
- In unseren Lieferketten haben wir als sensible Bereiche insbesondere die menschenrechtsbezogenen Themen „Arbeitsschutz“, „Arbeitszeiten“, „Diskriminierung“, „Wahrung der Vereinigungsfreiheit“ und „Umweltschutz“ identifiziert.

Auf bekannt gewordene Risiken reagieren wir durch Einleitung geeigneter und angemessener Maßnahmen, die den Risiken vorbeugen und/oder diesen entgegenwirken sollen.

In den kommenden Jahren werden wir unser Risikomanagement weiter ausbauen, um unser Verständnis für spezifische Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem Geschäftsbereich und unseren Lieferketten stetig zu verbessern.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse und in unseren Lieferantenbeurteilungsprozess einfließen. Wir erkennen an, dass ein umfassender Schutz der Menschenrechte nur dann gewährleistet ist, wenn Menschenrechtsrisiken jeglicher Art nicht nur verfolgt, sondern bereits vor ihrer Entstehung durch präventive Maßnahmen vermieden werden.

Wir haben bereits risikounabhängig insbesondere folgende Maßnahmen implementiert: Neben der Veröffentlichung dieser Grundsatzklärung und den für alle Mitarbeitenden verpflichtend zu beachtenden Compliance-Grundsätzen ([Code of Conduct](#)) flankieren weitere Unternehmensrichtlinien unser Handeln und geben unseren Mitarbeitenden Prozesssicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag. Hierzu zählen u. a. Richtlinien zu den Themen „Informationssicherheit und Datenschutz“, „Einkauf“, „Reisen“ und „Bewertung“. Eine vertiefende Wissensvermittlung und Sensibilisierung unserer Belegschaft insbesondere zu den Themen Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz, Informationssicherheit und Datenschutz, Arbeitssicherheit, unbewusste Voreingenommenheit erfolgt u. a. über Schulungen.

Des Weiteren verfügt unser Unternehmen über einen Betriebsrat und bezieht dieses Gremium bei allen Personal- und Mitbestimmungsangelegenheiten frühzeitig mit ein. Darüber hinaus sorgen die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat für die Wahrung von Mitarbeiterinteressen.

Vor Aufnahme einer Lieferantenbeziehung durchlaufen unsere unmittelbaren Zulieferer einen Evaluierungsprozess, der u. a. auch eine initiale Einschätzung zu Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt beinhaltet.

Sollte eine konkrete Risikosituation es erfordern, werden einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Solche Präventionsmaßnahmen umfassen insbesondere die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass

Grundsatzklärung Menschenrechte und Umwelt

dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Liegt ein begründeter Verdacht oder ein bereits eingetretener oder bevorstehender Verstoß vor, dass unsere Geschäftsaktivitäten menschenrechts- und/oder umweltbezogene Verletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir die vorgebrachten Beschwerden überprüfen und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts oder eines konkreten Hinweises innerhalb der q.beyond-Gruppe werden wir unmittelbar tätig, um weitere Missstände zu verhindern und nachhaltig zu beenden.

Von unseren unmittelbaren Zulieferern erwarten wir die vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung, Beendigung oder Minimierung möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichtverletzungen. Es ist unser Grundsatz, im ersten Schritt mit dem Zulieferer in einen Dialog zu treten, um eine wirksame Problemlösung zu erreichen. Sollte der Dialog mit unserem Zulieferer zu keinem Ergebnis führen, so streben wir Kooperationen mit weiteren betroffenen Unternehmen, Branchenverbänden und Sektor- und Multi-Stakeholder-Initiativen an, um geeignete Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten und einzuleiten. Wir behalten uns jedoch vor, eine Beendigung der Geschäftsbeziehung einzuleiten, wenn die Umsetzung der mit dem Zulieferer vereinbarten Abhilfemaßnahmen nicht (fristgerecht) erfolgt oder mildere Maßnahmen nicht zur Beendigung oder Minimierung der Sorgfaltspflichtverletzung geführt haben.

3.4 Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus

q.beyond hat einen angemessenen und wirksamen Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess eingerichtet. Alle Interessengruppen sind aufgefordert, sich bei Bedenken in Bezug auf vermutete Verstöße gegen geltendes Recht, unsere Unternehmensvorgaben, einschließlich dieser Grundsatzklärung, zu äußern.

Unser Hinweisgeber- und Beschwerdesystem SAFE CHANNEL steht jeder Person innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens jederzeit und kostenlos zur Verfügung. Das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren ist eine vertrauliche Möglichkeit, jeglichen Verdacht illegalen und unethischen Verhaltens zu melden, auch anonym. Alle gemeldeten Fälle, bei denen es nicht nachweislich um die wissentliche Weitergabe von falschen und/oder irreführenden Informationen handelt, werden durch geschulte Experten untersucht und verfolgt. Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich, der Sachverhalt wird ohne Ansehen der Person und ihrer hierarchischen Position neutral aufgeklärt. Die beteiligten Personen werden im Aufklärungsprozess angehört und bei der Lösung des Grundes der Beschwerde involviert.

3.5 Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der q.beyond AG. Zur konzernweiten Überwachung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten hat der Vorstand einen Menschenrechtsbeauftragten benannt und ein Compliance-Committee eingerichtet. Im Compliance-Committee sind die Leiter der relevanten Fachbereiche Compliance, Recht, People & Culture, Zentraleinkauf, Corporate Social Responsibility sowie der

Grundsatzklärung Menschenrechte und Umwelt

Menschenrechtsbeauftragte von q.beyond vertreten. Das Committee analysiert regelmäßig die Erkenntnisse aus den Sorgfaltsprozessen, berichtet diese an den Vorstand und berät ihn insbesondere bei der Entscheidung über Abhilfemaßnahmen.

3.6 Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtverletzungen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen geprüft. Die Verantwortung für die Wirksamkeitskontrolle liegt beim Compliance-Committee, bei Bedarf unterstützt durch die Interne Revision.

Bei unmittelbaren Lieferanten wird die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch regelmäßige oder anlassbezogene Lieferantenbeurteilungen, ggf. ergänzt um vertiefende Lieferantenaudits überwacht. Die Wirksamkeit dieses Prozesses wird durch die Interne Revision überwacht.

3.7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren. Die Dokumentation wird 7 Jahre lang aufbewahrt.

Unsere jährliche Berichterstattung darüber erfolgt spätestens 4 Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf unserer Internetseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Informationen enthält darüber hinaus unser jährlich erscheinender Nachhaltigkeitsbericht.